

EU-Förderprogramm:

Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft

Programmziele:

Das Programm „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ soll zur Weiterentwicklung eines Raums beitragen, in dem die Gleichstellung und die in den Verträgen der Europäischen Union, der EU-Grundrechtecharta und den internationalen Menschenrechtskonventionen verankerten Rechte von Menschen gefördert und geschützt werden. Das Programm fördert Maßnahmen, die zu den folgenden spezifischen Zielen beitragen:

- Förderung der Antidiskriminierung
- Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Homophobie und anderen Formen der Intoleranz
- Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen
- Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Vermeidung von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche, Frauen und Risikogruppen
- Förderung der Rechte von Kindern
- Gewährleistung des höchsten Datenschutzniveaus
- Förderung der Rechte, die sich aus der Unionsbürgerschaft ergeben
- Durchsetzung der Verbraucherrechte

„Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ vereint seine Vorläufer, das Grundrechte- und Bürgerschaftsprogramm, Daphne III (Programm zur Bekämpfung von Gewalt gegen Jugendliche, Kinder und Frauen) und PROGRESS (Programm zur Förderung von Beschäftigung und sozialer Solidarität). Die Generaldirektion Justiz und Inneres der Europäischen Kommission verwaltet das Programm.

Laufzeit: 2014-2020

Budget: 439 Millionen Euro

Förderquote: 80-95%

Förderfähige Länder:

- EU-Mitgliedstaaten
- Island (alle konkreten Ziele) und Liechtenstein (nur in den Bereichen Antidiskriminierung, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Rechte von Menschen mit Behinderungen und Geschlechtergleichheit)
- Drittstaaten unter bestimmten Bedingungen

Förderfähige Antragsteller:

- Öffentliche und private Organisationen ohne Erwerbszweck (Non-profit-Organisationen), z.B. Bildungseinrichtungen, Kommunen, öffentliche Einrichtungen oder Verbände
- Internationale Organisationen unter bestimmten Voraussetzungen
- Beteiligung von Unternehmen nur in Kooperation mit Non-profit-Organisationen oder öffentlichen Einrichtungen

Programmstruktur:

Das Programm fördert Maßnahmen, die zur Sensibilisierung der spezifischen Ziele beitragen, die Umsetzung und Anwendung des Unionsrechts erleichtern, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit vorantreiben und zu einem umfassenden Verständnis und Wissen von potenziellen Hindernissen dieser Ziele beitragen. Im Rahmen des Programms werden nicht nur Projekt- und Betriebskosten finanziert, sondern auch öffentliche Aufträge vergeben.

Zu den förderfähigen Maßnahmen gehören im Einzelnen:

Analytische Tätigkeiten:

- Sammeln von Daten und Statistiken
- Entwicklung gemeinsamer Methoden und Indikatoren oder Referenzwerte
- Studien, Forschungsarbeiten, Analysen und Erhebungen
- Bewertungen
- Ausarbeitung und Veröffentlichung von Leitfäden, Berichten und Schulungsmaterial
- Workshops, Seminare, Expertentreffen und Konferenzen

Schulungstätigkeiten:

- Personalaustausch, Workshops, Seminare, Ausbilder-Schulungen
- Entwicklung von Online-Schulungsinstrumenten oder sonstigen Schulungsmodulen

Maßnahmen zur Förderung wechselseitigen Lernens und von Zusammenarbeit, u.a.:

- Ermittlung und Austausch bewährter Verfahren, innovativer Konzepte und Verfahren
- Peer-Reviews, Konferenzen, Seminare, Medienkampagnen
- Entwicklung von Instrumenten im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie

Unterstützung der Hauptakteure (z. B. bedeutende europäische Nichtregierungsorganisationen und Netze oder Behörden der Mitgliedstaaten, die EU-Recht umsetzen)

Details zu den förderfähigen Aktionen finden sich in Jährlichen Arbeitsprogrammen. Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen sind online verfügbar unter http://ec.europa.eu/justice/grants1/open-calls/index-pp_en.htm.

Weitere Informationen:

- Informationen der Europäische Kommission: http://ec.europa.eu/justice/grants1/programmes-2014-2020/rec/index_en.htm
- Informationen in der Förderdatenbank des Bundes: <http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=views;document&doc=2603>

Wir beraten Sie kostenfrei:

Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)
Annegret Meyer-Kock
Tel.: 0431 9905 - 3497
een@ib-sh.de
www.een-hhsh.de



Hamburgische
Investitions- und Förderbank (IFB)
Sibyl Scharrer
Tel.: 040 24 84 6 - 511
s.scharrer@ifbhh.de
www.een-hhsh.de

Und zu Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene:

IB.SH Förderlotsen
Susann Dreßler
Tel.: 0431 9905 -3365
foerderlotse@ib-sh.de
www.ib-sh.de/foerderlotse

IFB-Beratungszentrum Wirtschaft
Martina Oesterer / Jörg Nickel
Tel.: 040 24 84 6 - 533
foerderlotsen@ifbhh.de
www.ifbhh.de/beratungszentrum/ifb-beratungszentrum-wirtschaft/